

# Der Gemeindebote



Diese Ausgabe erscheint  
auch online

Nummer 14

Donnerstag, 2. April 2020

80. Jahrgang

## Online-Plattform zur Vermittlung privater Hilfsangebote

Die Coronakrise erschüttert die ganze Welt und betrifft uns alle.

In dieser schwierigen Zeit sind vor allem ein gutes Miteinander und Solidarität untereinander wichtig.

Ab sofort bietet die Gemeinde der Bevölkerung daher die Möglichkeit, über eine Online-Plattform **Hilfe zu suchen und Hilfe anzubieten**. Bitte unterstützen Sie im Rahmen der Nachbarschaftshilfe auch Mitbürger\*innen, die mit der Nutzung elektronischer Medien nicht vertraut sind.

Die Hilfe-Plattform finden Sie unter:

**[www.hirrlingen.de/hilfe](http://www.hirrlingen.de/hilfe)**

Sie können Ihre Anfrage/Ihr Angebot auch unabhängig von der Online-Plattform telefonisch an die nachfolgenden Einrichtungen und Personen richten:

- Fördergemeinschaft für soziales Engagement, Tel. 8225
- Strings and more e.V., Tel. 91227
- Pfarrbüro kath. Kirchengemeinde St. Martinus, Tel. 1235
- Sportverein Hirrlingen 1930 e.V., Tel. 0152 03070482 oder Tel. 0171 1271471
- Gemeindeverwaltung Hirrlingen, Tel. 93110



**Angebot**



**Suche**

**Hinweis zum Gemeindeboten Nr. 13 vom 26.3.2020:****Berichtigung**

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich die Hinweise zur Coronavirus-Thematik auf den Seiten 2 bis 6 aktuell gültig sind. Die Hinweise auf den Seiten 7 und 8 wurden aufgrund eines redaktionellen Versehens des Verlags abgedruckt.

**Aktuelle Informationen zum Coronavirus**

Da die Situation sehr dynamisch ist, wird für aktuelle Entwicklungen auf die regelmäßig aktualisierten Informationen auf unserer Homepage verwiesen: [www.hirrlingen.de/corona](http://www.hirrlingen.de/corona)

**Mund-Nasen-Schutzmasken aus Hirrlingen**

Frau Nina De Santis, Inhaberin von „Ninas Kreativwerkstatt“ in Hirrlingen, möchte gerne einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Corona-Pandemie leisten. Sie bietet an, besonders gefährdeten Personen (Senioren und chronisch Kranken) in Hirrlingen für den persönlichen Bedarf textile Mund-Nasen-Schutzmasken, die zwar nicht offiziell zertifiziert sind, aber doch einen gewissen Schutz vor der Verbreitung des Virus bieten, zur Verfügung zu stellen. Für soziale Einrichtungen bzw. Pflegeeinrichtungen gilt das Angebot ebenfalls. Frau De Santis würde hier lediglich die Materialkosten in Rechnung stellen.

Die Gemeindeverwaltung begrüßt diese Initiative ausdrücklich. Wer Kontakt mit Frau De Santis aufnehmen möchte, kann dies über das Hilfe-Portal auf der Homepage [www.hirrlingen.de](http://www.hirrlingen.de) oder per Mail an [ninadesantis@web.de](mailto:ninadesantis@web.de) oder telefonisch unter 01575 7956604 tun.

**Geänderter Redaktionsschluss**

Für die nächste Ausgabe des Gemeindeboten muss der Redaktionsschluss wegen Karfreitag auf **Montag, 6. April 2020, 10.00 Uhr, auf dem Rathaus vorverlegt** werden. Wir bitten um Beachtung, da später eingehende Berichte nicht mehr berücksichtigt werden können.

Der Verlag

**Notdienste****Apotheken-Bereitschaftsdienst**

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

**Samstag, 4.4.2020**

Löwen-Apotheke, Bahnhofstraße 7  
Hechingen, Tel. 07471 9840800

**Sonntag, 5.4.2020**

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstraße 21  
Balingen, Tel. 07433 21418

**Ärztlicher Notdienst**

Tel. 116117

**Allgemeine Notfallpraxis**

Universitätsklinikum Tübingen  
Ottofried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen  
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr  
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr  
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

**Kinder- und jugendärztlicher Dienst**

Tel. 116117

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik  
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr  
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft  
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

**HNO-ärztlicher Notfalldienst**

Tel. 116117

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum  
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr  
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

**Rettungsdienst**

Tel. 112

**Krankentransport**

Tel. 07071 19222

**Augenärztlicher Dienst**

Tel. 116117

**Zahnärztlicher Dienst**

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen  
unter Tel. 0180 5911670

**Tierärztlicher Bereitschaftsdienst**

Am Wochenende und an Feiertagen  
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:  
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

**Ambulanter Pflegedienst**

Sozialstation



Rottenburg

Pflegegruppe Bereich Hirrlingen  
Nina Lehmann und Barbara Kienzle  
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen  
Telefon 07478/2621549  
Mail: [pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de](mailto:pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de)

**'s Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)**

Frau Sabine Weith-Baumann  
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen  
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044  
E-Mail: [weith.im.taele@t-online.de](mailto:weith.im.taele@t-online.de)

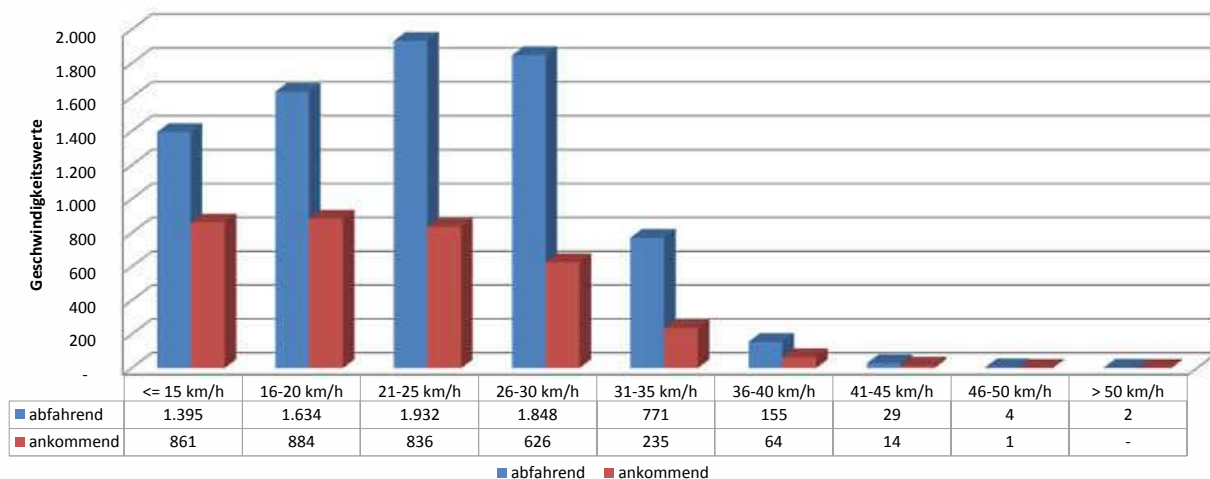
Fortsetzung „Notdienste“ siehe Seite 4

## Auswertung Geschwindigkeitsmessungen: März 2020

### Erläuterungen:

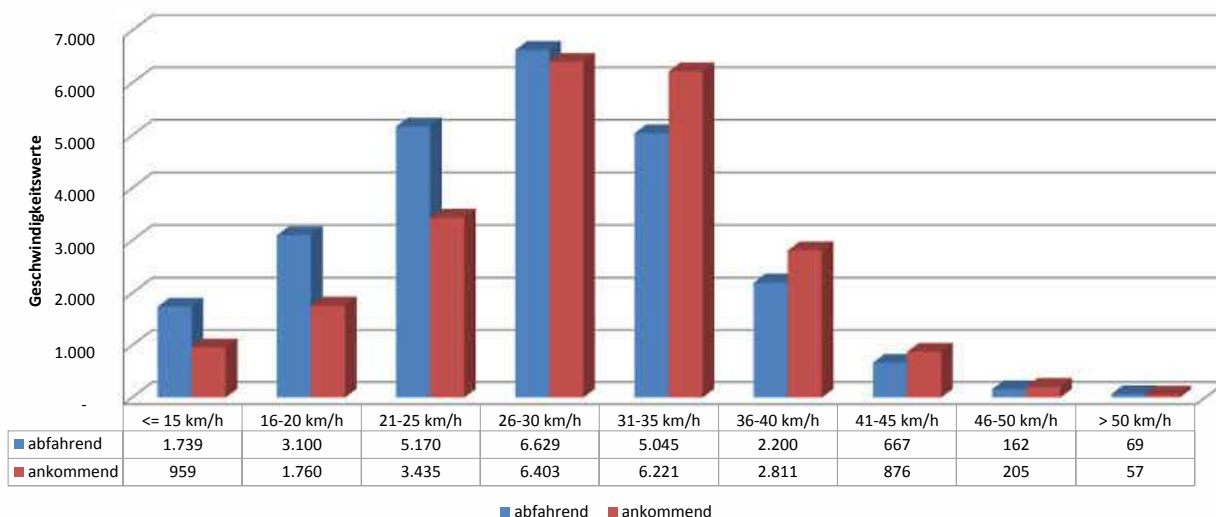
**Werte** gesamte Anzahl der Messwerte (jedes Fahrzeug wird öfters erfasst)  
**DTV** durchschnittlicher Tagesverkehr  
**Vd[km/h]** Durchschnittsgeschwindigkeit  
**Vmax[km/h]** maximale Geschwindigkeit  
**V85 [km/h]** 85%-Tempoquote, d.h. 85 % der gemessenen Fahrzeuge halten diese Geschwindigkeit ein

### Verteilung Geschwindigkeit Hinter dem Lehen



|                                |                     |                                                             |           |     |          |            |            |                                  |
|--------------------------------|---------------------|-------------------------------------------------------------|-----------|-----|----------|------------|------------|----------------------------------|
| Auswertezeit                   |                     | Montag, 02. März 2020,08:00 - Dienstag, 31. März 2020,12:00 |           |     |          |            |            |                                  |
| Tempolimit                     |                     | 30 km/h                                                     |           |     |          |            |            |                                  |
| Messort:                       | Hinter dem Lehen    | Werte                                                       | Fahrzeuge | DTV | Vd[km/h] | Vmax[km/h] | V85 [km/h] | Geschwindigkeits-<br>übertretung |
| Ankommende Fahrzeuge Richtung: | Ortsmitte/Lehenstr. | 3.521                                                       | 422       | 14  | 21       | 46         | 28         | 8,92%                            |
| Abfahrende Fahrzeuge Richtung: | Silcherstraße       | 7.770                                                       | 792       | 27  | 22       | 58         | 30         | 12,37%                           |

### Verteilung Geschwindigkeit Alexanderstraße



|                                |                     |                                                             |           |     |          |            |            |                                  |
|--------------------------------|---------------------|-------------------------------------------------------------|-----------|-----|----------|------------|------------|----------------------------------|
| Auswertezeit                   |                     | Montag, 02. März 2020,09:00 - Dienstag, 31. März 2020,12:00 |           |     |          |            |            |                                  |
| Tempolimit                     |                     | 30 km/h                                                     |           |     |          |            |            |                                  |
| Messort:                       | Alexanderstraße     | Werte                                                       | Fahrzeuge | DTV | Vd[km/h] | Vmax[km/h] | V85 [km/h] | Geschwindigkeits-<br>übertretung |
| Ankommende Fahrzeuge Richtung: | FR Hechinger Str.   | 22.727                                                      | 2.819     | 97  | 29       | 62         | 36         | 44,75%                           |
| Abfahrende Fahrzeuge Richtung: | FR Kronen-/Bergstr. | 24.781                                                      | 2.850     | 98  | 27       | 73         | 35         | 32,86%                           |

## Pflege-mobil Knäusle

Wir passen uns Ihren Bedürfnissen an!  
Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft, Tel. 07471 9309607  
Kassenverträge mit allen Pflegekassen  
Haigerlocher Straße 9, 72414 Rangendingen  
Fax 07471 9309609  
E-Mail: [Pflegedienst-Rangendingen@gmx.de](mailto:Pflegedienst-Rangendingen@gmx.de)  
Internet: [www.knaeusle-pflegedienst.de](http://www.knaeusle-pflegedienst.de)

## Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen



Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**  
Claudia Kitsch-Derin  
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg  
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15  
E-Mail: [psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de](mailto:psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de)

## Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle  
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg  
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15  
E-Mail: [gpb@sozialstation-rottenburg.de](mailto:gpb@sozialstation-rottenburg.de)

## Sucht- und Drogenberatung Tübingen

### Psychosoziale Beratungsstelle

Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen  
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20  
E-Mail: [psb@diakonie-rt-tue.de](mailto:psb@diakonie-rt-tue.de) oder [z1.psb@bw-lv.de](mailto:z1.psb@bw-lv.de)

## Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG  
Rottenburg, Tel. 0173 6289420  
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

## Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815

**Impressum: Herausgeber:** Gemeinde Hirrlingen.

**Druck und Verlag:** NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Außenstelle:** 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18  
Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

**Verantwortlich:** für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wild oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich:** für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt  
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

**Vertrieb** (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

## Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

## Informationen der Gemeindeverwaltung



## Bücherei Hirrlingen



### Liebe Bücherfreunde,



unsere Bücherei bleibt als Sofortmaßnahme gegen das Corona-Virus **bis auf Weiteres geschlossen**.

Natürlich bleibt die Nutzung der eAusleihe Neckar-Alb davon unberührt und bietet weiterhin mit **ca. 30.000 Medien 24/7** ungetrübten Lesespaß!



Wir danken für Ihr Verständnis  
Ihr Büchereiteam

Hier geht's zur eAusleihe ...



## Kinder-Spiel-Wochen



### 1. Vorbereitungstreffen für das KiSpiWo-Team

Am Freitag, 3. April 2020, wäre unser erstes Vorbereitungstreffen für die 19. KiSpiWo geplant gewesen. Ziel war es, ein neues Mitarbeiterteam zu organisieren und mit den ersten Planungen und Absprachen für die KiSpiWo zu beginnen. Dies ist in der aktuellen Situation nun so nicht möglich. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass wir in eine gewisse Vororganisation auf digitalem Wege gehen. Deshalb bitten wir alle, die als ehrenamtliche Mitarbeiter ab 16 Jahren mitmachen und unterstützen möchten, sich per E-Mail bis **spätestens 10. April 2020** anzumelden. Gebt bitte in der E-Mail an [kispiwo@gmx.de](mailto:kispiwo@gmx.de) euren Vor- und Nachnamen sowie euer Geburtsdatum und eure Handynummer an.

Wir freuen uns auf zahlreiche neue und alte Mitarbeiter und hoffen sehr, dass unsere KiSpiWo auch in diesem Jahr reibungslos stattfinden kann.

Das Orga-Team

## Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen



## Industrie- und Handelskammer Reutlingen

### Corona-Krise: Was Firmen jetzt wissen müssen

Die IHK Reutlingen hat zahlreiche Informationen zur Corona-Krise zusammengestellt, die über die Webseite der IHK abrufbar sind:

### **Kurzarbeit**

Es gibt Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld. Wie man Kurzarbeitergeld beantragt: [www.ihkrt.de/kurzarbeit](http://www.ihkrt.de/kurzarbeit)

### **Betriebsschließungen**

Zahlreiche Branchen sind mit Beschränkungen und Verboten belegt. Eine Übersicht über Branchen mit Beschränkungen und Verboten gibt es auf [www.ihkrt.de/schliessungen](http://www.ihkrt.de/schliessungen).

### **Finanzämter stunden Steuern zinsfrei**

Auf Antrag stunden die Finanzämter Steuern ohne Zinsen und Zuschläge. Wie das funktioniert, steht auf [www.ihkrt.de/steuerstundungen](http://www.ihkrt.de/steuerstundungen).

### **Notfallfonds für kleine Betriebe**

Der von der IHK-Organisation geforderte Notfallfonds für kleine Betriebe und Soloselbstständige ist gestartet. Wie Anträge zu stellen sind, steht auf [www.ihkrt.de/notfallfonds](http://www.ihkrt.de/notfallfonds).

### **Krisenprogramme**

Programme, die Unternehmen in Anspruch nehmen können, wie beispielsweise Liquiditätskredite und Kurzarbeitergeld, gibt es im Überblick auf [www.ihkrt.de/krisenprogramme](http://www.ihkrt.de/krisenprogramme).

Die IHK ist über die Corona-Hotline 07121 2010 sowie über [kic@reutlingen.ihk.de](mailto:kic@reutlingen.ihk.de) für Unternehmensfragen erreichbar.

## **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

### **Notbetreuung an Schulen auch in den Osterferien**

Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Zahlreiche Lehrkräfte haben signalisiert, dass sie in den Osterferien für die Notbetreuung zur Verfügung stehen. Darüber freue ich mich sehr!“ Die Osterferien (6. April bis 18. April 2020) stehen bevor. Das stellt viele Personen, die in der kritischen Infrastruktur tätig sind und aktuell keine Möglichkeit haben, Urlaub zu nehmen, vor Probleme bei der Kinderbetreuung. „Wir sehen diese Situation und ich halte es für absolut notwendig, dass wir diejenigen Personen, die in der kritischen Infrastruktur arbeiten und aktuell für uns da sind, auch in den Osterferien nach Kräften unterstützen“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann. Sie hält deswegen fest: „Es ist zwingend erforderlich, die Notbetreuung an den Schulen auch in den Osterferien anzubieten.“ Wo immer sie nachgefragt wird, soll die Notbetreuung deshalb auch ungeschmälert in den Osterferien angeboten und in schon bewährter Weise auf Grundlage der bekannten Regeln weiter organisiert werden. Auch die Erreichbarkeit der Schulen soll in den Osterferien gewährleistet werden.

„Zahlreiche Lehrkräfte haben bereits signalisiert, dass sie auch in den Osterferien zur Verfügung stünden. Darüber freue ich mich sehr und ich halte das für ein herausragendes Zeichen für den Zusammenhalt in der aktuellen Situation und bedanke mich bei allen für dieses große Engagement“, berichtet die Ministerin. So geht das Kultusministerium angesichts der zahlreichen positiven Rückmeldungen aktuell davon aus, dass die Einteilung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten für die Notbetreuung auf freiwilliger Basis möglich ist.

### **Aufruf zum freiwilligen Einsatz im Gesundheitssektor**

Das Kultusministerium hat außerdem einen Aufruf an Schulen mit den Lehrbereichen Gesundheit, Pflege und Pharmazie herausgegeben. Darin werden Lehrkräfte mit entsprechender medizinischer oder pflegerischer Vorbildung gebeten, sich für einen freiwilligen Einsatz zum Beispiel in einem Krankenhaus oder bei den Gesundheitsämtern zu melden. „Wir haben über 500 Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen, die dafür eine Vorqualifikation mitbringen, wie beispielsweise ein Medizinstudium oder eine Pflegeausbildung“, so Eisenmann. Diese könnten in der aktuellen Situation für die Gesundheitseinrichtungen wichtige Unterstützung sein.

Kultusministerin Eisenmann bittet die Lehrkräfte deshalb: „Überlegen Sie sich, ob Sie sich einen freiwilligen Einsatz in Krankenhäusern, bei Hilfsorganisationen oder bei den Gesundheitsämtern vorstellen können. Diese Einrichtungen benötigen momentan jede personelle Verstärkung, die sie bekommen können.“ Für den freiwilligen Einsatz können Lehrerinnen und Lehrer - selbstverständlich unter Fortzahlung der Bezüge - befristet abgeordnet oder zugewiesen werden. Schwangere Lehrkräfte, Lehrerinnen und Lehrer, die über 60 Jahre alt sind oder Vorerkrankungen haben, sind hiervon zu ihrem eigenen Schutz ausgenommen. Ebenso zu berücksichtigen ist, dass die Abschlüsse der Berufsschulen weiterhin gewährleistet werden können, da die Auszubildenden nach ihrem Abschluss ebenfalls dringend benötigt werden.

### **Weitere Informationen**

Die Notbetreuung an den Schulen ist eingerichtet für Schülerinnen und Schüler

- der Klassenstufen 1 bis 4 an Grundschulen und den entsprechenden Klassenstufen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie
- der Klassenstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen und den entsprechenden Klassenstufen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

Darüber hinaus hat das Kultusministerium mit Schreiben vom 15. März für bestimmte Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren ergänzende Regelungen mitgeteilt.

Die Notbetreuung richtet sich an Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte (bzw. der oder die Alleinerziehende) im Bereich der sogenannten kritischen Infrastruktur tätig sind. Darüber hinaus gehende Ausnahmen kann im Einzelfall unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde vor Ort zulassen. Zur kritischen Infrastruktur gehören im Sinne der Corona-Verordnung der Landesregierung insbesondere

- die Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
- die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste,
- Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge,
- Polizei und Feuerwehr sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
- Rundfunk und Presse,
- Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
- die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
- das Bestattungswesen.

### **Prüfungen 2020:**

#### **Mehr Termine und Vereinfachungen**

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Alle Schülerinnen und Schüler sollen die Chance haben, den angestrebten Abschluss ohne Nachteile zu erlangen.“

Vergangene Woche hat das Kultusministerium nach sorgsamer Abwägung entschieden, den Beginn aller zentralen schulischen Abschlussprüfungen auf die Zeit ab dem 18. Mai 2020 zu verlegen. Am Freitag, 27. März, hat das Kultusministerium alle Schulen im Land über die konkreten Termine der einzelnen Prüfungen sowie über Vereinfachungen im Prüfungsverfahren informiert. „Es ist uns ein großes Anliegen, die Schulen möglichst frühzeitig zu informieren, damit sie ihre Planungen daran ausrichten können. Ich danke allen Schulleiterinnen und Schulleitern ganz herzlich für ihre Mithilfe und ihr Engagement in dieser Krisenzeit. Ich weiß, dass der Aufwand für die Schulleitungen und für die Lehrkräfte in diesem Jahr besonders hoch ist“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann.

**Mehr Prüfungstermine aufgrund der besonderen Umstände**  
Zusätzlich zu den Hauptterminen für alle Abschlussprüfungen sind zwei Nachtermine im laufenden Schuljahr vorgesehen. Darüber hinaus ist ein weiterer, also dritter Nachtermin vorgesehen, der dann aber erst nach Schuljahresende, voraussichtlich im September, stattfinden kann. „Damit wollen wir Rücksicht darauf nehmen, dass die Wahrscheinlichkeit in diesem Jahr deutlich höher ist, dass Schülerinnen und Schüler krankheitsbedingt oder aufgrund besonderer Umstände nicht am Haupttermin der Prüfung teilnehmen können. Für mich steht uneingeschränkt im Vordergrund, dass alle Schülerinnen und Schüler die Chance haben sollen, den angestrebten Abschluss zu erlangen, ohne im Vergleich zu anderen Abschlussjahrgängen benachteiligt zu sein“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann. Die Schülerinnen und Schüler, die an den Prüfungen teilnehmen, werden sich deshalb voraussichtlich auf mehr Termine verteilen. Auf diese neue dichtere Prüfungsabfolge nimmt das Kultusministerium mit Vereinfachungen bei den Prüfungs- und Korrekturverfahren Rücksicht, die Lehrkräfte entlasten und es ihnen ermöglichen soll, die Korrekturen fristgerecht zu erledigen.

#### **Vereinfachungen im Prüfungsverfahren**

Erst- und Zweitkorrektur werden an der eigenen Schule stattfinden. Damit werden die Wege und der Verwaltungsaufwand deutlich verringert. Der Zweitkorrektor wird von der Schulleitung bestimmt. Als Zweitkorrektoren kommen Lehrkräfte in Frage, die über die entsprechende fachspezifische Lehrbefähigung verfügen. Für die Abiturprüfung ist die Lehrbefähigung für die gymnasiale Oberstufe im entsprechenden Fach erforderlich. Sofern in Einzelfällen keine entsprechende Lehrkraft zur Verfügung steht, wird der Zweitkorrektor von der Schulaufsichtsbehörde (Staatliche Schulämter bzw. Regierungspräsidien) bestimmt.

Der Umschlag der Arbeiten (Übergabe vom Erst- an den Zweitkorrektor) erfolgt bei allen Prüfungen über die Schulleitung. Der Zeitpunkt des Umschlags in dem für Erst- und Zweitkorrektur zur Verfügung stehenden Zeitraum kann jeweils individuell festgelegt werden. In Fällen, in denen ein externer Zweitkorrektor von der Schulaufsicht bestellt werden muss, legt diese den Zeitpunkt des Umschlags fest.

Für die Abiturprüfung an den allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien entfällt die Überprüfung der Bewertungen des Erst- und Zweitkorrektors durch den Endbeurteiler. Es gilt stattdessen eine entsprechende Regelung wie bei den anderen Abschlussprüfungen, die hier bereits bisher keine Endbeurteilung vorsah: Weichen die Bewertungen von Erst- und Zweitkorrektor bis zu drei Notenpunkte voneinander ab, gilt der Durchschnitt. Bei nicht ganzzahligen Ergebnissen wird auf die nächsthöhere Notenpunktzahl aufgerundet. Weichen die Bewertungen um vier oder mehr Notenpunkte voneinander ab, wird die Anonymität der Erst-/Zweitkorrektur aufgehoben und Erst- und Zweitkorrektor werden aufgefordert, eine gemeinsame Bewertung zu finden. Kann eine Einigung auf eine gemeinsame Bewertung zwischen Erst- und Zweitkorrektor nicht erzielt werden, wird die Note vom Schulleiter der kursführenden Schule anhand einer rechnerischen Mitteilung des Ergebnisses der Erst- und Zweitkorrektur festgelegt.

#### **Projektarbeit und fächerübergreifende Kompetenzprüfung entfallen**

Darüber hinaus sind weitere Modifikationen erforderlich, weil derzeit kein Unterricht stattfinden kann und auch nach dem Ende des Schließzeitraums besondere Bedingungen herrschen werden, die eine Konzentration auf die Prüfungsvorbereitung erforderlich machen. Im verbleibenden Unterrichtszeitraum müssen deshalb Freiräume geschaffen werden. Die Projektarbeit für den Hauptschulabschluss entfällt in diesem Schuljahr aus Gründen der Chancengleichheit. Auch eine bereits durchgeführte Projektarbeit ist also nicht Teil der Prüfungsleistung. Es kann jedoch in diesen Fällen ein Zertifikat ohne Note über die durchgeführte Projektarbeit ausgestellt werden.

Auch die fächerübergreifende Kompetenzprüfung, die Teil der Realschulabschlussprüfung ist, entfällt aus diesem Grund. Die mündliche Prüfung im Fächerverbund Materie - Natur - Technik oder im besuchten Wahlpflichtfach als Teil der Werkrealschulabschlussprüfung entfällt aufgrund des verkürzten Zeitraums für die mündlichen Prüfungen.

#### **Mindestanzahl der schriftlichen Arbeiten kann unterschritten werden**

Die Mindestanzahl der schriftlichen Arbeiten kann in diesem Jahr aufgrund der Schulschließung nicht eingehalten werden. Diese Mindestanzahl kann deshalb an allen allgemeinbildenden und in allen Bildungsgängen an Beruflichen Schulen unterschritten werden, sofern die schriftlichen Arbeiten in der vorgegebenen Anzahl im verbleibenden Unterrichtszeitraum nicht mehr geschrieben werden können. Dies gilt entsprechend für die regulär verpflichtende Durchführung einer „gleichwertigen Feststellung von Schülerleistungen“ (GFS). Diese Verpflichtung ist ausgesetzt. Eine bereits durchgeführte GFS bleibt jedoch Teil der Jahresleistung. Soweit eine Schülerin oder ein Schüler eine ausstehende GFS ausdrücklich wünscht, soll sie aus Gründen der Chancengleichheit ermöglicht werden. Sofern dies nicht während des Unterrichtszeitraums möglich ist, sind andere Formen der Darstellung möglich.

Die Verpflichtung zur Durchführung einer fachinternen Überprüfung im gewählten Wahlpflichtfach und im Fächerverbund Naturwissenschaftliches Arbeiten (Klasse 10 der Realschule) ist ebenfalls ausgesetzt. Eine bereits durchgeführte fachinterne Überprüfung bleibt jedoch Teil der Jahresleistung. Soweit eine Schülerin oder ein Schüler eine ausstehende fachinterne Überprüfung ausdrücklich wünscht, gelten die Hinweise zur GFS entsprechend.

#### **Weitere Informationen**

Für die konkrete Umsetzung müssen die entsprechenden Rechtsverordnungen und Ausführungsbestimmungen zur Durchführung der jeweiligen Abschlussprüfung angepasst werden. Über weitere abschlusspezifische Informationen, etwa Regelungen zur mündlichen Abiturprüfung, wird das Kultusministerium zeitnah informieren.

**Mach mit – bleib fit! Sportangebot für zu Hause trotz Corona**  
Sportministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Wir bieten digitale Sportstunden an, um den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, zu Hause und professionell angeleitet Sport zu treiben.“

#stayathome lautet derzeit die digitale Devise in den sozialen Netzwerken. Bitte zu Hause bleiben, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und einzudämmen, bedeutet das übersetzt auf das analoge Leben. Das ist wichtig für die eigene Gesundheit sowie den Gesundheitsschutz der Mitbürgerinnen und Mitbürger, aber das ist auch herausfordernd. Denn vieles ist bis auf Weiteres nicht oder nur eingeschränkt möglich. Dazu gehört zum Beispiel auch, Sport zu treiben. Dabei sind Bewegung und Auspowern hilfreich - für Körper, Geist und Gemüt.

Deshalb hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport neben Tipps für die Schularbeit zu Hause auf seiner Website auch auf digitale Angebote zum Sporttreiben verwiesen. Unter <https://km-bw.de/6189891> sind einige Ideen und Hilfestellungen abrufbar. Sportministerin Dr. Susanne Eisenmann war es wichtig, darüber hinaus ein eigenes digitales Sportangebot auf die Beine zu stellen: „Sport und Bewegung sind essenziell für ein ausgeglichenes und gesundes Leben. Es ist daher gerade auch in diesen Zeiten wichtig, in Bewegung zu bleiben“, sagt die Ministerin. Weil die Schulen geschlossen sind, fällt leider der Sportunterricht aus. Auch der Trainings- und Spielbetrieb in den Vereinen muss aus Infektionsschutzgründen ruhen: „Wir bieten deshalb digitale Sportstunden an, damit insbesondere die Schülerinnen und Schüler, aber auch alle anderen Bürgerinnen und Bürger zu Hause im Wohnzimmer, im Keller oder auch im Garten Sport treiben können – und zwar professionell angeleitet.“



### „Kleiner Lichtblick in der Krise“

Das Sportministerium dreht jetzt zusammen mit Regio TV Filmclips, professionelle Sportlehrerinnen und Sportlehrer sowie Athletinnen und Athleten stehen für die digitalen Sportstunden bereit. So haben Axel Strienz, Torwarttrainer des Handball-Bundesligisten SG BBM Bietigheim, und die mehrfache deutsche Kunstturnmeisterin Elisabeth Seitz bereits als Sportlehrer beziehungsweise „Schülerin“ zugesagt. Weitere prominente Athletinnen und Athleten sind angefragt. Die inhaltliche Konzeption übernimmt die Außenstelle des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) in Ludwigsburg, das ehemalige Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulumusik.

„Mit ‚Mach mit - bleib fit!‘ können wir während der Corona-Krise sicherlich einen kleinen Lichtblick und etwas Abwechslung für unsere Schülerinnen und Schüler zu Hause schaffen. Denn durch die viele Schularbeit zu Hause sind sie einer besonderen Herausforderung ausgesetzt“, sagt Eisenmann und fügt an: „Daher bin ich sehr dankbar, dass die Kolleginnen und Kollegen im Ministerium und im ZSL die Idee so schnell umsetzen. Und allen Schülerinnen und Schülern kann ich nur zurufen: Klickt Euch rein, macht mit und bleibt fit.“

### Weitere Informationen

Der Plan sieht vor, dass zunächst vier Clips à jeweils 15 Minuten Länge für die Grundschule sowie die Klassenstufen fünf und sechs produziert werden. In darauffolgenden Clips sollen weitere Schwerpunkte in verschiedenen Klassenstufen gesetzt werden. Unter dem Titel „Mach mit - bleib fit!“ soll schon Ende dieser Woche ein Making of ausgestrahlt werden. In der kommenden Woche beginnt die Ausstrahlung der digitalen Sportstunden. Diese sollen dann auf verschiedenen Kanälen abrufbar sein, unter anderem auf der Website und den sozialen Medien des Kultusministeriums, des ZSL, auf Mach mit!, der Seite der Schulsportwettbewerbe in Baden-Württemberg und der Stiftung Sport in der Schule sowie in der Mediathek bei Regio TV.

### Sportministerin Dr. Susanne Eisenmann:

#### „Wir werden das Ehrenamt nicht im Stich lassen.“

Mittel im Solidarpakt III werden zielgerichtet eingesetzt, um Vereine in Not zu unterstützen.

„Die Corona-Pandemie ist auch für unsere Sportvereine und für deren Mitglieder in Baden-Württemberg eine große Herausforderung. Wir vermissen schon jetzt die Gemeinschaft und die schönen Momente, die uns der Vereinssport bietet. Auch die finanziellen Auswirkungen sind teilweise erheblich. Wir werden deshalb alles daran setzen, dass es durch das Coronavirus und seine Nebenwirkungen kein Vereinssterben in Baden-Württemberg geben wird“, sagte Sportministerin Dr. Susanne Eisenmann am Donnerstag in Stuttgart. Der Landessportverband (LSV) und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport seien in ständigem Kontakt, um die Situation zu analysieren und gezielte Unterstützungsmaßnahmen zu ermöglichen. So werde man in Abstimmung mit dem LSV umgehend Mittel im laufenden Solidarpakt Sport zielgerichtet einsetzen, um in Not geratene Sportvereine zu unterstützen. Sollte diese Maßnahme nicht ausreichen, werde man sich für einen ergänzenden Notfallfonds einsetzen. „Wir werden das Ehrenamt nicht im Stich lassen“, betonte Eisenmann. Die Hilfen aus dem Solidarpakt sollen andere, bereits verabschiedete Maßnahmen von Bund und Land ergänzen.

### Hilfe leisten, wo es existenzielle Not oder besondere Härten gibt

„Es ist eine harte Zeit für uns alle - gerade für diejenigen, die den Sport lieben und mit Leidenschaft in den Vereinen Sport treiben. Niemand weiß, wann der Alltag wieder einkehren kann“, sagte die Sport- und Kultusministerin. Wegen dieser Ungewissheit sei derzeit noch nicht zu überblicken, was die Krise für die Einnahmen- und Ausgabenseite der Sportvereine im Einzelfall bedeute. Vieles hänge von der Mitgliederstärke, der Beschäftigtenzahl, dem Angebot und der

Infrastruktur eines Vereins ab. „In den kommenden Wochen werden die konkreten Auswirkungen auf den Vereinssport klarer und sichtbarer werden. Wir sind entschlossen, überall dort Hilfe zu leisten, wo trotz bereits beschlossener Maßnahmen existenzielle Not oder besondere Härten drohen“, so Eisenmann.

### Auch Sport kann von Rettungsschirmen profitieren

Der Bund und das Land Baden-Württemberg haben bereits Rettungsschirme auf den Weg gebracht, unter die auch Breitensportvereine fallen können, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben. Zum Beispiel kann das Kurzarbeitergeld wirkungsvoll dazu beitragen, voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Vereinen vor Entlassung und Arbeitslosigkeit zu schützen und die Personalkosten der Vereine zu senken. Ebenso wichtig seien die vom Bund und vom Land beschlossenen Hilfen für Solo-Selbstständige und Freiberufler. Darunter gibt es im Sport besonders viele - hierzu zählen insbesondere selbstständige Trainerinnen und Trainer sowie freiberufliche, für Vereine tätige Anbieterinnen und Anbieter von Fitness-, Gesundheits- und Rehabilitationskursen.

Unter [www.bw-soforthilfe.de](http://www.bw-soforthilfe.de) kann ab sofort ein Antrag auf einen einmaligen Zuschuss gestellt werden - sofern für den Betroffenen durch die Corona-Krise ein massiver Liquiditätsengpass besteht. In einem gemeinsamen Schreiben werden der LSV und das Sportministerium die Vereine aufrufen, die bereits vorhandenen Unterstützungsprogramme schnell zu nutzen, und sie darüber informieren, an wen sie sich wenden können.

„Bleiben Sie Ihrem Verein auch in diesen schwierigen Zeiten treu!“

Niemand könne vorhersagen, wie lange die zum Schutz der Bevölkerung notwendigen Kontaktverbote und Einschränkungen noch beibehalten werden müssten, sagte die Ministerin: „Was wir aber schon heute wissen, ist, dass uns der Sport fehlt: Das gemeinsame Training, der Wettkampf, die vielen tollen Angebote für Kinder und Senioren, die gesellige Runde im Vereinslokal und das jährliche Vereinsfest. Deshalb appelliere ich an alle Vereinsmitglieder: Stehen Sie auch in diesen schwierigen Zeiten zu Ihrem Verein, bleiben Sie ihm treu!“

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

### Corona: Hinzuverdienstgrenze deutlich erhöht und Saisonarbeit länger möglich

Um die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt zu erleichtern, wurde im Rahmen des Sozialschutz-Paketes der Bundesregierung die diesjährige Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenkürzung. Die Neuregelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Hinzuverdienstmöglichkeiten nicht verändert. Eine weitere Neuregelung des Sozialschutz-Paketes betrifft den zeitlichen Rahmen für kurzfristige nicht berufsmäßig ausgeübte Beschäftigungen. Diese werden längstens bis **31. Oktober 2020** insbesondere mit Blick auf die Saisonkräfte in der Landwirtschaft befristet ausgeweitet. Einer kurzfristigen Beschäftigung kann man nun maximal fünf Monate oder 115 Tage nachgehen, ohne dass für diese Tätigkeit Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Die Höhe des Verdienstes spielt in der Beschäftigung keine Rolle.

### Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung sind in ganz Baden-Württemberg derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen.

Es finden ausschließlich telefonische Beratungen statt. Rat-suchende finden die entsprechenden Telefonnummern unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

### Coronavirus-Pandemie

#### Beitragsstundung bei finanziellen Engpässen

Das Coronavirus beeinträchtigt unser Leben. Weitere Infektionsfälle sind leider gewiss. Die Tatsache, dass viele unserer Lebensmittel in Deutschland hergestellt werden, beruhigt. Auch im grünen Bereich sind für viele Unternehmen aber finanzielle Engpässe zu erwarten. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) sieht die möglichen schwerwiegenden persönlichen und finanziellen Folgen für die von der Coronavirus-Pandemie Betroffenen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft sowie Alters-, Kranken- und Pflegekasse fällige Beiträge stunden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für die beitragspflichtigen Unternehmer verbunden wäre. Befindet sich ein Unternehmen aufgrund der Coronavirus-Pandemie in Zahlungsschwierigkeiten, sind ab sofort folgende Zahlungserleichterungen möglich:

- Stundung auf schriftlichen Antrag im Einzelfall mit kurzer Begründung. Dabei werden die Anforderungen auf ein Minimum beschränkt. Auf die grundsätzlich erforderliche Verzinsung wird verzichtet.
- Mahnungen und Vollstreckungen werden zunächst bis Ende Juni 2020 ausgesetzt.
- Werden Beitragsfälligkeiten nicht eingehalten, fallen auch ohne Mahnung Säumniszuschläge in Höhe von einem Prozent pro Monat an. Auf diese Säumniszuschläge wird zunächst bis Ende Juni verzichtet.

Vor einer Stundung sind vorrangig Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen des Bundes und der Länder zu nutzen, denn es muss bedacht werden, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der SVLFG auch von der Zahlung der Beiträge abhängig ist. Die SVLFG wird die Zahlungserleichterungen im Einzelfall schnell und pragmatisch einräumen. Versicherte sollten sich bei finanziellen Engpässen so schnell wie möglich mit der SVLFG in Verbindung setzen ([versicherung@svlfg.de](mailto:versicherung@svlfg.de)). Abwarten und einfach nicht zahlen, ist die schlechteste Lösung. Gerne stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SVLFG auch für eine telefonische Beratung zur Verfügung.

#### Saisonarbeit: Sozialschutz-Paket hilft

Der Bundestag hat am 25. März 2020 ein umfangreiches Sozialschutz-Paket verabschiedet, das auch für die Land- und Ernährungswirtschaft wegen der besonderen Systemrelevanz vielfältige Unterstützungsmaßnahmen vorsieht. Besonders die Saisonarbeit soll in der jetzigen Ausnahmesituation für alle finanziell attraktiver werden. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten (SVLFG) macht auf die folgenden Maßnahmen besonders aufmerksam: Als „systemrelevante Infrastruktur“ wird die Produktion in den Betrieben der Land- und Ernährungswirtschaft auch weiterhin möglich sein, sofern die Maßnahmen des erforderlichen Gesundheitsschutzes gewährleistet werden können. Um dem Mangel an Saisonarbeitskräften entgegenzuwirken, werden die Zeitgrenzen für kurzfristig Beschäftigte von bisher 70 auf bis zu 115 Arbeitstage ausgeweitet. Saisonkräfte dürfen also bis zu fünf Monate oder 115 Arbeitstage sozialversicherungsfrei arbeiten. Daneben werden auch die Arbeitszeitvorschriften gelockert, so dass eine 6-Tage-Woche und Sonntagsarbeit ohne obligatorischen Ausgleichstag möglich werden. Interessant für Bezieher von Kurzarbeitergeld: Das Einkommen aus einer Nebenbeschäftigung wird übergangsweise bis Ende Oktober 2020 bis zur Höhe des Nettolohns aus dem eigentlichen Beschäftigungsverhältnis nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Wer von Kurzarbeit betroffen ist, könnte so durch einen Einsatz als Erntehelfer die Finanzlücke zum bisherigen Nettolohn ausgleichen. Wer zum Beispiel bisher 2.000 Euro netto verdient hat und durch die Kurzarbeit derzeit mit nur noch 1.200 Euro auskommen muss, kann die fehlenden 800

Euro ohne Anrechnung auf das Kurzarbeitergeld hinzuverdienen. Interessant für Vorruehständler: Als Anreiz für eine Saisonbeschäftigung in der Landwirtschaft wird die Hinzuverdienstgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2020 auf 44.590 Euro (bisher 6.300 Euro) angehoben und in der Alterssicherung der Landwirte für Bezieher einer vorzeitigen Altersrente ganz ausgesetzt. Als weitere Unterstützungsmaßnahme enthält das Paket einen Pächterschutz. Landwirten, die aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation nicht in der Lage sind, ihre Pachtzahlungen zu leisten, darf für einen Übergangszeitraum nicht gekündigt werden. Der Pächterschutz ist zunächst befristet bis Ende Juni 2020. Darüber hinaus stellt der Bund für die von der Corona-Krise betroffenen Solo-Selbstständigen und Kleinunternehmer einmalige Zuschüsse von bis zu 15.000 Euro zur Verfügung. Alle Maßnahmen des Sozialschutz-Paketes finden sich auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter: [www.bmas.de](http://www.bmas.de).

## Regierungspräsidium Tübingen

### L 370: Neubau eines Radweges

#### zwischen Starzach-Börstingen und Starzach-Sulzau

#### Baubeginn für den Lückenschluss des Neckartalradweges in Starzach war am 30. März 2020

Das Regierungspräsidium Tübingen lässt seit 30. März bis voraussichtlich Ende Juli 2020 zwischen Starzach-Börstingen und Starzach-Sulzau einen neuen Radweg mit einer Länge von über drei Kilometern bauen. Der Neubau dieses Weges stellt einen Lückenschluss des Neckartal-Radwegs dar. Der Radweg beginnt an der K 6925 bei Börstingen und endet an der Neckarbrücke in Sulzau. Für den Radwegneubau fanden bereits verschiedene vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen statt. So wurden im Februar 2020 Nistkästen für Fledermäuse und Vögel angebracht. Bereits im Oktober 2019 sind mehrere Steinriegel im Wald als Habitate für Eidechsen und Schlingnattern umgesetzt worden. Der 3,2 km lange, neu zu bauende Radweg beginnt als kombinierter Rad- und Wirtschaftsweg in Börstingen und endet als reiner Radweg in Sulzau vor der Neckarbrücke an der Neckarstraße. Von Börstingen kommend verläuft der neue Radweg auf einem bestehenden Wirtschaftsweg südlich der Bahntrasse Horb - Rottenburg. Er schließt an beiden Enden an das bestehende Radwegenetz des Neckartal-Radwegs an. Für die Ausführung der Arbeiten ist es notwendig den bestehenden Wirtschaftsweg zu sperren. Etwa ab dem westlichen Tunnelportal der Bahnlinie schwenkt der neue Radweg vom Wirtschaftsweg ab und führt durch den Kapfwald nach Sulzau. Dort verläuft er erst parallel zur Wiesenstraße und dann am Neckar entlang zur Neckarbrücke in Sulzau. Für die Bauzeit dieser beiden Teilabschnitte ist es notwendig die Fußgänger in Sulzau umzuleiten. Zusätzlich wird ein Teilstück des Neckartalradweges zwischen Starzach-Sulzau und Biringen auf einer Länge von rund 800 Metern erneuert. Für die Zeit dieser Arbeiten ist es erforderlich den Radweg in diesem Abschnitt zu sperren. Der Radverkehr zwischen Biringen und Starzach-Sulzau wird während dessen über die Landesstraße 370 geführt. Die Gesamtkosten der Baumaßnahmen belaufen sich auf rund 1,2 Millionen Euro, die das Land Baden-Württemberg trägt.

Das Regierungspräsidium Tübingen informiert über die genauen Ausführungsstermine der einzelnen Bauabschnitte und die damit verbundenen Änderungen der Verkehrsführung zu gegebener Zeit. Die Verkehrsteilnehmer und Anlieger werden um Verständnis gebeten, da Behinderungen und Erschwernisse während der Bauarbeiten nicht auszuschließen sind.

#### Hintergrundinformationen:

Zurzeit endet der Neckartal-Radweg aus Richtung Horb kommend am Ortsende von Starzach-Börstingen. Vom Ortsende bis zur Neckarbrücke in Starzach-Sulzau ist bislang kein Radweg vorhanden. Viele Radfahrer, auch Familien, befahren deshalb die anliegende L 370. Dabei sind sie bisher auf



der engen und teilweise unübersichtlichen L 370 durch den motorisierten Verkehr stark gefährdet und weichen oft auf Wege des ortsansässigen Golfclubs aus, was zu Konflikten führt. Der neue Radweg schließt nun diese Lücke des Neckartalradweges zwischen Starzach-Börstingen und Starzach-Sulzau abseits der L 370.

## **Gerontopsychiatrische Beratungsstelle**

### **Das Büro der Gerontopsychiatrischen Beratungsstelle ist weiterhin besetzt!**

Die Beratungsstelle in Rottenburg unterstützt und berät Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen ab 65 Jahren sowie Menschen mit einer Demenzerkrankung jeden Alters und deren Angehörige. Die Beratung ist telefonisch oder per E-Mail möglich. Beratungsgespräche im Büro oder Hausbesuche finden bis auf Weiteres nicht statt. Fragen beantworten Barbara Raff oder Ursula Stehle, Tel. 07472 9881813 und E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de.

### **Das Treffen der Alzheimer-Angehörigengruppe am 14.4.2020 fällt aus!**

## **Landratsamt Tübingen**



### **Abfallwirtschaftsbetrieb für den Publikumsverkehr geschlossen**

Um die weitere Verbreitung des Coronavirus einzudämmen, ist auch der Abfallwirtschaftsbetrieb für den Publikumsverkehr geschlossen. Auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs [www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de) finden Sie aktuelle Informationen zu Abfuhr und Öffnungszeiten.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird dafür Sorge tragen, dass, wo immer die Möglichkeit besteht, Anliegen schriftlich, per E-Mail, Fax oder Telefon bearbeitet werden. Uns bekannte Änderungen von Abfuhrterminen nehmen wir in unseren Onlinekalender und unserer Abfall-App auf.

Über die Schließung der von den Gemeinden betriebenen Häckselplätze entscheiden die jeweiligen Städte und Gemeinden selbstständig. Sofern uns Änderungen der Öffnungszeiten bekannt sind, werden diese auf unserer Homepage und in unserer Abfall-App mit aufgenommen.

Sollte sich die Situation bei der Müllabfuhr verschärfen, gibt es klare Regeln: Die Kernaufgaben haben Vorrang. Entsprechend wird priorisiert, welche Aufgaben mit Blick auf den Schutz der Bevölkerung Vorrang haben. Bei den Abfallarten wird zuerst Bioabfall und Hausmüll, dann Papier und schließlich Sperrmüll, Holzmöbel und Grünschnitt abgefahren. Sobald sich die Situation entschärft hat, werden wir Lösungen anbieten, um nicht durchgeführte Abfuhr und Abgabemöglichkeiten anzubieten.

Vorübergehend eingestellt wurde bereits die Sammlung auf Abruf von Elektronikgeräte- und Metallschrott.

Die getrennte Abholung von Sperrmüll und Holzmöbeln finden derzeit noch statt. Hierbei bitten wir um Unterstützung. Viele Menschen sind derzeit zu Hause und nutzen diese Zeit, um aufzuräumen. Dies zeigt sich schon jetzt an den Mehrmengen an Sperr- und Holzmöbeln, die derzeit bereitgestellt werden und zusätzlich das Abfuhrsystem belasten. Daher sollten zur Abfuhr nur die Dinge bereitgestellt werden, die nicht zwischengelagert werden können.

Beim Wertstoffhof in Dülzingen gilt derzeit eine Einlassbegrenzung. Anlieferungen von Privathaushalten sind bis auf Weiteres nicht mehr möglich. Es werden nur noch Abfälle von Handwerkern und Kleinbetrieben aus den Kreisen Reutlingen und Tübingen angenommen. Anlieferungen aus anderen Landkreisen sind nicht möglich. Es werden nur einzelne Fahrzeuge eingelassen. Längere Wartezeiten sind deshalb einzuplanen. Der Zweckverband Abfallverwertung appelliert an alle, nur wenn unbedingt nötig, den Wertstoffhof aufzusuchen.

Die Problemstoffsammelstellen im Landkreis bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

Bei Reklamationen zur Müllabfuhr sind wir telefonisch unter Tel. 07071 207-1313 oder über das Kontaktformular auf unserer Homepage erreichbar.

Unsere Abfallberatung erreichen Sie wie gewohnt unter Tel. 07071 207-1310 bis -1315.

Abfallbehälter an- und abmelden können Sie über den Zugang zum Servicecenter und unsere Onlineanmeldung, die Sie auf unserer Homepage finden oder telefonisch bei Ihrer Sachbearbeiterin.

### **Abfallentsorgung in Zeiten häuslicher Quarantäne**

Die aktuellen Entwicklungen zum neuen Coronavirus führen auch zu Auswirkungen auf die Entsorgung von Abfällen.

Auf Grundlage der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zu Hygienemaßnahmen ist beim Umgang mit Abfällen positiv getesteter oder unter Quarantäne gestellter Personen in privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen Folgendes zu beachten.

Abfälle sind über die Restmülltonne zu entsorgen. Um sowohl bei anderen Nutzern der gleichen Restmülltonne als auch bei Dritten wie Müllwerkern eine Gefährdung möglichst auszuschließen, sollten folgende Vorsichtsmaßnahmen berücksichtigt werden:

- Spitze oder scharfe Gegenstände (z.B. Spritzen und Skalpelle) müssen in stich- und bruchfesten Einwegbehältnissen gesammelt und fest verschlossen werden.
- Geringe Mengen an flüssigen Abfällen sind mit ausreichend saugfähigem Material in Verbindung zu bringen, um die Tropffreiheit zu gewährleisten. Größere Mengen an flüssigen Abfällen dürfen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden.
- Die kontaminierten Abfälle sind in stabilen Plastiksäcken zu sammeln, die nach Befüllung mit dem kontaminierten Abfall beispielsweise durch Verknoten fest zu verschließen sind.
- Die Plastiksäcke sind direkt in die Abfalltonnen oder Container zu geben und dürfen nicht daneben gestellt werden. Sind die Abfalltonnen oder Container bereits gefüllt, ist eine gesicherte Lagerung bis zur nächsten Abholung an einem möglichst kühlen Ort vorzunehmen (z.B. Keller).

Unter Beachtung der oben genannten Vorsichtsmaßnahmen sind nachfolgende Abfälle aus positiv getesteten oder unter Quarantäne gestellten privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen über die Restmülltonne zu entsorgen (Aufzählung nicht abschließend):

- Wertstoffe, Verpackungen und häusliche Bioabfälle (Küchenabfälle),
- Materialien, die zum Abdecken von Mund oder Nase im Zuge der Husten- und Nies-Etikette verwendet wurden,
- Taschentücher, Aufwischtücher,
- Einwegwäsche und Hygieneartikel (z.B. Windeln),
- Schutzkleidung und
- Abfälle aus Desinfektionsmaßnahmen.

Um sicherzustellen, dass die Entsorgungskapazitäten in den Müllverbrennungsanlagen nicht unnötig belastet werden, ist es wichtig, dass alle übrigen Haushalte sich weiterhin an die Getrenntsammlung halten und ihre Abfälle wie bisher entsorgen.

Telefonische Auskunft zu Fragen der Abfallentsorgung erteilt auch der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen, Tel. 07071 207-1310 bis 1315.

### **Die Jugend- und Familienberatungszentren (JFBZ) des Landkreises Tübingen sind weiterhin gut erreichbar**

Auch in der jetzigen Ausnahmesituation können sich Eltern, Kinder und Jugendliche sowohl mit einzelnen Fragen als auch mit weitergehenden Beratungsanliegen zum Familienleben, zur Gestaltung des Alltags und bei Konflikten verschiedenster Art an die JFBZ in Tübingen, Rottenburg und Mössingen wenden, die wie alle Abteilungen und Außenstel-

len des Landratsamts für den Publikumsverkehr geschlossen haben. Dies betrifft auch die Beratung für Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren („Frühe Hilfen“). Die JFBZ sind jedoch telefonisch und per E-Mail gut erreichbar. Da die Telefone oft überlastet sind, ist eine Kontaktaufnahme per E-Mail empfehlenswert; es erfolgt dann zeitnah ein Rückruf. Im Internet unter [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de) (Suchbegriff: Jugend- und Familienberatungszentren) findet man viele Tipps und Informationen, wie z.B.

- Online-Beratungsmöglichkeiten
- Erklärvideos und Informationen zu Corona für Erwachsene und Kinder
- Kinderbetreuung (Homeoffice, Spielideen, Lernhilfen, TV-Programme, u.v.a.m.)
- Rund ums Lernen
- Sportangebote für Kinder in KiTa- und Grundschulalter

Für Eltern ist es in der aktuellen Situation wichtig, selber einen kühlen Kopf zu bewahren und die Situation, so gut es geht, nicht einfach nur auszuhalten, sondern aktiv zu gestalten. Auch hierzu findet man unter der Rubrik „Alltag und Corona“ wertvolle Tipps und Anregungen. Denn ohne Sorgen, Stress und Konflikte wird es nicht gehen. Die JFBZ unterstützen Familien bestmöglich, das Ausmaß möglichst gering zu halten. Damit Eltern in dieser Zeit auch viele schöne Momente und Zeit mit Ihren Kindern erleben können.

#### Kontaktmöglichkeiten der JFBZ im Überblick:

##### Jugend- und Familienberatungszentrum Tübingen

Tel. 07071 207-6303  
JFBZ-Tue@kreis-tuebingen.de

##### Jugend- und Familienberatungszentrum Mössingen

Tel. 07071 207-6333  
JFBZ-Moe@kreis-tuebingen.de

##### Jugend- und Familienberatungszentrum Rottenburg

Tel. 07071 207-6363  
JFBZ-Rbg@kreis-tuebingen.de

##### Homepage

<https://www.kreis-tuebingen.de/13450903.html>  
<https://www.fruehe-hilfen-tue.de>

## Kirchliche Nachrichten



**Katholische Kirchengemeinden**  
**Hirrlingen (H), Dettingen (D),**  
**Frommenhausen (F), Hemmendorf (He)**  
**und Schwalldorf (S)**



#### Meditation zum Palmsonntag 2020

Wir feiern Palmsonntag. Palmsonntag in der größten Krise, die die Welt seit dem Zweiten Weltkrieg erfasst hat. Sogar Gottesdienste finden nicht mehr statt. Wir sind auf uns selbst geworfen, zu Hause, mehr oder weniger isoliert von den anderen Menschen. Und wie es bei allen großen Krisen im Leben ist: Es gibt Chancen, neue kreative Ideen, ein neues Bewusstsein für sich selbst und ein neues Nachdenken über Gott. Wir sind nicht allein.

In der ersten Lesung aus dem Buch Jesaja heißt es an diesem Sonntag unter anderem: Gott, der Herr, gab mir die Zunge von Schülern, damit ich verstehe, die Müden zu stärken durch ein aufmunterndes Wort. Jeden Morgen weckt er mein Ohr, damit ich höre, wie Schüler hören. Gott, der Herr, hat mir das Ohr geöffnet. Ich aber wehrte mich nicht und wich nicht zurück. (...) Und Gott, der Herr, wird mir helfen; darum werde ich nicht in Schande enden. Ich weiß, dass ich nicht in Schande gerate.

Gott ist in Christus, der, der das Wort hat, um Müde und Schwache zu stärken, uns jetzt zu stärken. Gott ist in Christus, der, dessen Ohr immer für Gott offen ist. Christus als Mensch gewinnt Kraft aus dem Glauben, dass Gott ihm helfen wird und er nicht im Elend im Tod enden wird.

In Christus, dem Menschen, erkennen wir auch und besonders Gott selbst, denn er, Christus, ist ganz Mensch und ganz Gott. Durch Christus sind wir mit Gott verbunden, mit ihm erleiden wir jetzt auch Corona, mit ihm aber werden wir auferstehen, erlöst zu einem neuen anderen Leben. Wir wollen Gott in Christus danken und ihm lobsingend mit unseren Palmen.

„Du Born der Erbarmung, Hafen der Rettung, Herr, unser Gott.“  
(aus der griechischen Liturgie)

Ehre sei Dir.

Godehard König

#### Das Heilige Land braucht unsere Hilfe:

##### Überweisung statt Klingelbeutel

Liebe Gemeinde, da alle Gottesdienste bis Karfreitag abgesagt wurden, kann in diesem Jahr keine Palmsonntagskollekte in den Gottesdiensten in Deutschland stattfinden. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande fördert mit seinem Anteil aus der Palmsonntagskollekte nicht nur seine vereins-eigenen Einrichtungen wie die Schmidt-Schule für arabische Mädchen, die Dormitio-Abtei in Jerusalem oder auch das Alten- und Pflegeheim Beit Emmaus in Palästina, sondern auch zahlreiche Institutionen, Projekte und Maßnahmen im sozialen, pastoralen und karitativen Bereich.

Gerade jetzt in Zeiten der Corona-Pandemie verschärft sich die Lage der Menschen im Heiligen Land zusehends. Vor allem die Christen dort sind mehr denn je auf unsere Hilfe und Solidarität angewiesen. Und ausgerechnet jetzt fällt sie weg: die Palmsonntagskollekte. Dieser Ausfall gefährdet die gesamte Arbeit für die Christen im Heiligen Land! Jetzt und in Zukunft! Wir bitten Sie deshalb: Bitte spenden Sie trotz Ausfall des Palmsonntagsgottesdienstes! Jeder Euro zählt - diesmal per Überweisung statt in den Klingelbeutel.

Deutscher Verein vom Heiligen Lande

Pax-Bank

IBAN: DE13 3706 0193 2020 2020 10

Stichwort: Spende zu Palmsonntag

Hier können Sie direkt online spenden.

Unter [www.palmsonntagskollekte.de](http://www.palmsonntagskollekte.de) finden Sie weitere Informationen. Die Menschen im Heiligen Land danken es Ihnen sehr!

#### KGR-Wahl 2020

Am Sonntag, 22. März, konnten in unserer Kirchengemeinde die neuen Kirchengemeinderäte gewählt werden. Ich danke allen Gewählten für ihre Kandidatur, die diese Wahl ermöglichte und für ihre Bereitschaft, in den nächsten fünf Jahren die Sorge für den Weinberg des Herrn zu übernehmen.

Mein herzlicher Dank gilt ebenso allen Frauen und Männern, die für die Organisation und Durchführung der Wahlen viele ehrenamtliche Stunden geleistet haben. Ein besonderer Dank gilt den Wahlausschussvorsitzenden und Pfarramtssekretärinnen, vor allem Frau Brigitte Deibler, die die Vorbereitung der Wahlen in der Seelsorgeeinheit koordiniert hat.

Danke auch an alle Gemeindeglieder, die ihr Wahlrecht nutzten und damit ihre Verbundenheit mit der Kirchengemeinde zeigten.

#### Der Wahlausschuss hat folgendes Wahlergebnis für die Kirchengemeinde St. Martinus Hirrlingen festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 469

Die Zahl der Wähler/-innen: 171

#### Ergebnisse:

| Name, Vorname  | Stimmen |
|----------------|---------|
| Hurm, Jutta    | 445     |
| Hummel, Tanja  | 424     |
| Stahl, Severin | 411     |
| Beuter, Eric   | 391     |

|                               |     |
|-------------------------------|-----|
| Zug, Alexander                | 385 |
| Deuschle, Daniela             | 352 |
| Ellsäcker, Marvin             | 345 |
| Coviello, Pietro              | 344 |
| Beuter-Krespach, Jürgen       | 338 |
| Porceddu-Schiffmann, Isabella | 337 |

Wahlanfechtungen können von jedem wahlberechtigten Gemeindeglied innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Wahlausschuss schriftlich eingereicht werden. Sie müssen binnen einer weiteren Woche schriftlich begründet werden.

Gemäß Anordnung des Bischöflichen Ordinariats bleibt der amtierende Kirchengerätepräsident aufgrund des Ausnahmezustands in der Gesellschaft bis 15. Juni 2020 im Amt. Die konstituierende Sitzung des neuen Kirchengerätepräsidenten findet nach dem 15. Juni 2020 statt.

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu

### Gesprächsangebote

Neben dem Angebot des Pastoralteams, für telefonische Gespräche zur Verfügung zu stehen, bieten auch die Orden solche Möglichkeiten an. Da ich durch meine Exerzitienarbeit mit dem Kloster Untermarchtal eng verbunden bin, möchte ich das Angebot der Schwestern hiermit weitergeben:

„In diesen schwierigen Zeiten, in denen das Coronavirus das Leben der Menschen einschneidend verändert und Unsicherheit und Ängste zunehmen, wollen wir Schwestern in Untermarchtal nicht nur unser Gebet anbieten für alle, die sich an uns wenden. Wir wollen Ihnen auch unsere Zeit und unser Ohr schenken, um mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Gerne dürfen Sie uns anrufen unter der Telefonnummer 07393 30-330. Von Montag bis Samstag, 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Sonntag von 14.00 bis 17.00 Uhr sind jeweils Schwestern bereit, auf Ihre Fragen, Nöte, Unsicherheiten, Ängste und Zweifel zu hören und mit Ihnen Spuren des Lebens darin zu suchen.“

Gottes Segen für uns alle.

Godehard König

### Telefon

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu: 07478 913054

Handy: 0152 12907075

Pfarrer Dr. Andrej Krekshin: 07472 951840

Pfarrbüro Hirrlingen, Brigitte Deibler: 07478 1235

Gemeindefrauentag Martina Dietrich: 07478 2621010

Diakon i.Z. Godehard König: privat 07478 8225

Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053

E-Mail: [StMartinus.Hirrlingen@drs.de](mailto:StMartinus.Hirrlingen@drs.de)

Homepage: <https://stmartinus-hirrlingen.drs.de>

### Osterkerze

Liebe Schwestern und Brüder, der Übergang von der Finsternis zum Licht beim Einzug in die Kirche und durch die Weihe der Osterkerze ist für viele der magische Punkt in der Osternachtliturgie. Christus wird in dieser Liturgie als jenes Licht gefeiert, das unsere Dunkelheit vertreibt. Diese besondere Kerze begleitet uns dann das ganze Jahr hindurch. Sie wird bei sehr wichtigen Momenten: in Freude wie bei der Taufe und in Trauer, bei Trauergottesdiensten entzündet. Um allen Gemeindegliedern und Familien, die es wollen, diese Erfahrung zu ermöglichen, haben wir die Osterkerze in Mini-Form bestellt und gesegnet. Die Kerzen können ab **Sonntag, 5. April 2020 (Palmsonntag)**, in der Kirche gegen eine Spende geholt werden. Für die Älteren und Kranken, die aus gesundheitlichen Gründen die Kerzen nicht selber holen können, bitten wir um eine kurze Mitteilung im zuständigen Pfarrbüro, damit die Kerzen zugestellt werden können.

Pfarrer Remigius

## Evang. Kirchgemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen

Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen

Tel. 07471 71982, Fax 07471 7756

Öffnungszeiten: derzeit geschlossen

Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982

Pfarrerinnen Charlotte Sander, Tel. 07471 984 5729

Homepage: [www.kirche-bodelshausen.de](http://www.kirche-bodelshausen.de)

### Liebe Mitmenschen,

in diesem Jahr werden wir die Karwoche anders als gewohnt verbringen: keine Passionsandachten, kein Agapeabendmahl an Gründonnerstag, kein Kreuzweggottesdienst an Karfreitag. Aber vielleicht sind wir dem Leidensweg Jesu so noch viel näher im gemeinsamen Leiden mit all den bedrängten Mitgeschöpfen. Die Karwoche - beginnend am Palmsonntag mit dem Einzug Jesu in Jerusalem - lädt zur Besinnung, zur Stille, zum fürbittenden Gebet ein. Der Kreuzweg hat nach alter Tradition verschiedene Stationen, so wie der eigene Lebensweg. In den Passionsgeschichten der Evangelisten lässt er sich bewusst mitgehen. Im dankbaren Genießen des „täglichen Brotes“ sind wir in der sich selbst verschenkenden Liebe Gottes (Agape) verbunden und geborgen, komme was mag. Mit einem Liedvers aus dem Neuen Liederbuch „wo wir dich loben, wachsen neue Lieder“ grüße ich Sie herzlichst beim gemeinsamen Durchschreiten des Passionsweges:

Da wohnt ein Sehnen tief in uns, o Gott, nach dir, dich zu sehn, dir nah zu sein. Es ist ein Sehnen, ist ein Durst nach Glück, nach Liebe, wie nur du sie gibst. Um Heilung, um Ganzsein, um Zukunft bitten wir. In Krankheit, im Tod, sei da, sei uns nahe, Gott.

Unsere Landeskirche ruft in dieser besonderen Zeit zum **abendlichen Gebet** auf. Das Gebetsläuten ist bei uns traditionell um 19.00 Uhr.

Als Zeichen der Verbundenheit kann eine Kerze ans Fenster gestellt werden.



*Kerze am Fenster*

Im evangelischen Gesangbuch finden sich dazu Abendlieder, Andachten und Gebete, wie z.B. EG 671:

Diesen Tag, Herr, leg ich zurück in deine Hände, denn du gabst ihn mir. Du, Gott, bist doch der Zeiten Ursprung und ihr Ende, ich vertraue dir. Kommen dunkle Schatten über die Welt, wenn die Angst zu leben mich plötzlich befällt: Du machst das Dunkel hell...

Der **aktuelle Gemeindebrief Frühjahr** ist gedruckt, kann aber zurzeit wegen der lebenswichtigen Infektionsschutzmaßnahmen nicht verteilt werden. Er ist aber auf der **Homepage der Kirchgemeinde** zugänglich und liegt in der Dionysiuskirche aus.

Wir unterstützen in vollem Umfang das amtliche Infektionsschutzgesetz, das ständig verschärft wird. **Alle Veranstaltungen im Gemeindehaus sind abgesagt.**

**Bis auf weiteres finden auch in der Kirche keine Gottesdienste und Konzerte statt.**

**Beerdigungen dürfen nur als Erd- und Urnenbestattungen im engsten Familienkreis (maximal 10 Personen) unter freiem Himmel stattfinden.**

Die Kirche ist bis jetzt noch weiterhin zum Gebet und zur Meditation geöffnet. Bitte beten Sie vor allem auch für Mitmenschen, die jetzt besonders bedroht sind durch Vorbelastrungen und für alle, die dringend benötigt werden für unser Gemeinwesen. Sie können gerne ein Licht für sie in unserer Kerzenschale anzünden. Aber bitte achten Sie auch dort auf die staatliche Anordnung: keine Menschenversammlung, kein Kontakt zu Mitmenschen, Mindestabstand bei Begegnungen. Vielen Dank!

Das sonntägliche Läuten lädt zum Gebet, zur häuslichen Andacht, zum miteinander Solidarisch- und Verbundensein ein, auch wenn kein Gottesdienst in der Kirche möglich ist. Vielen Dank für alle Mithilfe und bleiben Sie gesund!

Ihr Pfarrer Jürgen Ebert

**Das Evangelische Pfarramt ist ebenfalls bis auf weiteres geschlossen auf oberkirchenrätliche Anordnung.**

Telefonisch ist das Pfarramt weiterhin erreichbar, ebenso Pfarrerin Sander. Bitte schauen Sie auch unsere Homepage: [www.kirche-bodelshausen.de](http://www.kirche-bodelshausen.de). Dort finden Sie ständig Aktualisierungen.

## Vereinsnachrichten



### Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.



#### Hirrlingen hilft

Die Corona-Krise beschränkt das Leben immer mehr. Wir bieten ab sofort an, dass Einkäufe erledigt oder Medikamente etc. abgeholt werden. Wenn Sie oder Ihre Angehörigen, die nicht mehr in die Öffentlichkeit dürfen, sollen oder können, Hilfe benötigen, dann melden Sie sich einfach bei uns. Dies kann natürlich aus Rücksicht auch „kontaktfrei“ erfolgen.

#### So erreicht ihr uns:

Tel. 0152 03070482 und Tel. 0171 1271471

E-Mail: [coronahilfe@svhirrlingen.de](mailto:coronahilfe@svhirrlingen.de)

Bei Bedarf einfach über die angegebenen Kontaktdaten melden, anrufen oder eine E-Mail schreiben.

### Strings and more



#### Allgemeine Hilfe während der Krisenzeit

Die aktuelle Krisensituation betrifft uns alle. Wir von Strings and more möchten diejenigen unterstützen, die gerade am meisten betroffen sind. Deswegen haben wir uns mit der Fördergemeinschaft für soziales Engagement der katholischen Kirchengemeinde zusammengetan. Wir gehen für Sie einkaufen, machen sonstige Besorgungen und erledigen Botengänge und versuchen gerne, auch für andere Probleme, eine Lösung zu finden. Wir sind zeitlich flexibel; kontaktieren Sie uns einfach und lassen Sie uns wissen, wie wir Sie unterstützen können. Sie können uns unter Tel. 07478 91227

(Andreas Reiss und Sandra Djuric) erreichen oder uns eine E-Mail an: [stringsandmore@web.de](mailto:stringsandmore@web.de) schicken. Unser Angebot finden Sie natürlich auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.hirrlingen.de/hilfe](http://www.hirrlingen.de/hilfe).

## Sonstiges



### Sängerbund Rangendingen 1843 e. V.

#### #WirBleibenZuhause! - Schützt euch und andere!

#### Absage Probenarbeit/Konzert am 9.5.2020

Schweren Herzens haben wir Vorstände aufgrund der Gesamtsituation im Zusammenhang mit Corona das Konzert am 9.5.2020 abgesagt. Die Gesundheit unserer aktiven Sängerinnen und Sänger sowie die unserer potentiellen Gäste ist uns dabei das Wichtigste, was zur Entscheidung beigetragen hat. Ebenso wurde seitens Kirchspiel Kinder- und Jugendchor Bisingen das Konzert am 16.5.2020 in der Hohenzollernhalle Bisingen abgesagt und somit hat der Jungechor auch dieses Wochenende keinen Auftritt. Wie bereits kommuniziert, ruht derzeit unsere Probenarbeit. Sobald wir wieder die regelmäßige Probenarbeit abhalten können, geben wir Bescheid.

Hoffen wir, dass wir alle gesund bleiben.

Die Vorstandschaft

#### Die Stimme 2020

Der Chorverband hat in Anbetracht der aktuellen Corona-Krise die Ausgabe der neuen Chorverbandszeitung "Die Stimme 2020" als PDF-Datei an den Vorstand gesandt. Gerne leiten wir diese weiter, dann könnt ihr diese als Dateiform schon mal genießen. Hierzu bitte E-Mail an: [arminglatz@t-online.de](mailto:arminglatz@t-online.de).

#### Terminliste 2020:

**25. und 26.7.2020** Dorfhockete - Festzeltbewirtung  
**26.12.2020** Weihnachtskonzert

### Kontaktstelle Frau und Beruf

#### Es wird weiter beraten!

Auch wenn derzeit die Einrichtung unseres regionalen Trägers, der VHS Reutlingen, geschlossen ist: Wir beraten weiter! Gerne stehen wir telefonisch und per E-Mail für Ihre Fragen und Anliegen parat, auf Wunsch richten wir eine Videokonferenz ein. Terminvereinbarung gelingt derzeit per E-Mail an: [frauundberuf@vhsrt.de](mailto:frauundberuf@vhsrt.de).

Das Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf berät Frauen und Mädchen in Baden-Württemberg zu allen beruflichen Fragen und wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördert. Wir bieten Orientierungsberatung und setzen uns für die Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben ein. Wir unterstützen Frauen bei der Realisierung ihrer beruflichen Pläne und bei der Klärung berufsbezogener Fragen und Probleme. Digital können wir Sie derzeit mit Input und Aufgaben versorgen, so z.B. wenn es um die Erstellung von Bewerbungsunterlagen oder einem Kurzprofil geht, wenn Sie sich mit Ihren Stärken und Kompetenzen auseinandersetzen möchten oder wenn Sie Fragen zur Existenzgründung haben. Auch zu Fort- und Weiterbildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder zur Karriereplanung bieten wir Beratung an. Wir sind für Sie da!

Gerne sind wir auch Ansprechpartnerinnen für Unternehmen und Personalverantwortliche.

Aktuelles und Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf der Homepage [www.frauundberuf-rt.de](http://www.frauundberuf-rt.de).